
55. Welchen Einfluß äußert bei einem nach dem Handelsgesetzbuche und dem preußischen Allgem. Landrechte zu beurteilenden Kaufe der Übernahmeverzug des Käufers, im Falle demnächst die Kauffache ohne Verschuldung des Verkäufers vernichtet oder in eine Lage versetzt wird, in welcher die Tradition unmöglich ist, auf das Rechtsverhältnis des Verkäufers und Käufers?

H. G. B. Artt. 282. 283. 343.

U. G. R. I. 5. §§. 278. 280. 360. 361; I. 11. §§. 102—104; I. 16.
§§. 15—17. 64.

I. Civilsenat. Ur. v. 22. April 1885 i. G. G. (Bekl.) w. G. (Kl.)
Rep. I. 44/85.

-
- I. Landgericht I Berlin.
 - II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 9 S. 20 abgedruckt.